



**Gemeinde Emerkingen**  
Alb-Donau-Kreis

30.07.2021

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss

1. Bebauungsplan „Lachen II“
2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Lachen II“

### Gemeinde Emerkingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Emerkingen hat am 26.07.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Lachen II“, Gemeinde Emerkingen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Lachen II“, Gemeinde Emerkingen, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen.

### Verfahren

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sind erforderlich.

### Ziel und Zweck der Planung

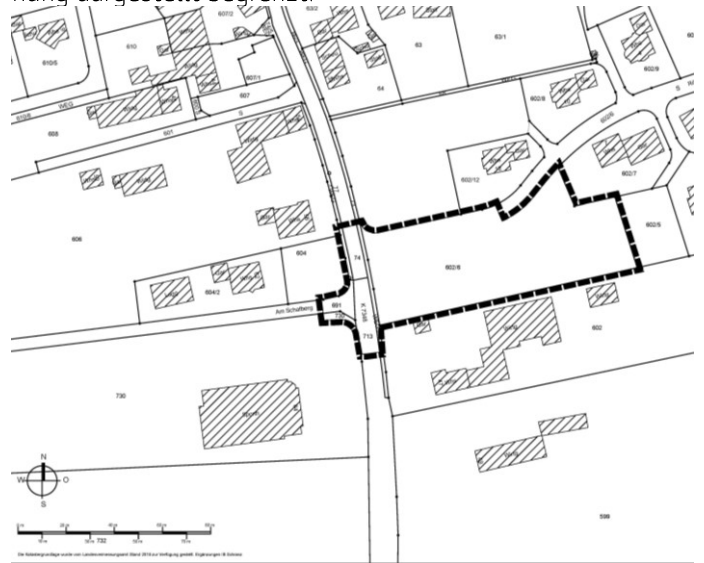
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Lachen II“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur weiteren Erschließung des Dorfgebiets (MD) mit teilweise gewerblicher Ausrichtung geschaffen, eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert und gleichzeitig die Verkehrsanbindung des Baugebiets Lachen an den westlichen Ortsbereich mit einem Minikreisverkehr zur Erhöhung der Sicherheit angepasst und neu geordnet.

Eine nördlich des Plangebiets, im bestehenden Baugebiet Lachen ansässige Firma benötigt dringend Lagerkapazität am Firmenstandort. Im weiteren Verfahren werden die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs ausgearbeitet.

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Emerkingen, im Siedlungsbereich. Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke Nr. 73, 74, 77, 602/6, 691, 713 und 730.

Die Größe des Plangebiets beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,46 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

### Dienststunden Gemeindeverwaltung Emerkingen :

Montag	09.00 bis 14.30 Uhr
Dienstag bis Freitag	09.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.30 Uhr

Bitte beachten sie in den Ferienwochen die reduzierten Öffnungszeiten. Diese finden Sie in der Ausgabe 29 des Amtsblatts, auch auf der Homepage im Amtsblattarchiv.

Emerkingen, 27.07.2021

Paul Burger, Bürgermeister